

SICHERHEITSDATENBLATT

Kapitel 1 - Produkt- und Firmenbezeichnung

Produktbezeichnung:	FOLIA Stick (Klebestift)
Hersteller/Lieferant:	Max Bringmann KG Johann-Höllfritsch-Str. 37 90530 WENDELSTEIN
Telefon:	09129 / 277-0
Erstellt am:	Juli 2005
Chemische Bezeichnung CAS:	Mischung
Synonyme:	Keine
Chemische Familie:	Polyvinylpyrrolidon-Derivat
Empirische Formel:	Keine Angaben
Verwendungszweck:	Klebstoff

Kapitel 2 – Zusammensetzung/ Angabe zu den Inhaltsstoffen

%	CAS-Nummer	Chemische Bezeichnung
32-38	9003-39-8	Polyvinylpyrrolidon
2-8	822-16-2	Natriumstearat
58-67	7732-13-2	Wasser
< 0,5	Sonstige	

Die übrigen Inhaltsstoffe fallen unter das Betriebsgeheimnis.

Kapitel 3 – Gesundheitsgefahren

Mögliche Gefahren:

HMIS-Rating: 1 Brennbarkeit: 0 Reaktivität: 0

Leichtflüssige Flüssigkeit, weiß; Geruch: milder Ammoniakgeruch
Verursacht leichte Reizung der Atemwege

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, CO₂ (Kohlendioxid)

Mögliche Expositionswege: Verschlucken, Einatmen

Standardmaßnahmen bei Exposition: Für das Produkt wurden keine Standardmaßnahmen festgelegt.

Gesundheitsgefahren:

Verursacht leichte Reizung der Atemwege.

Zielorgane:

Keine

Anzeichen und Symptome einer Exposition (akute Effekte):

Das Einatmen der Dämpfe kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Anzeichen und Symptome einer Exposition (mögliche chronische Effekte)

Keine Effekte bekannt.

Gesundheitsstörungen, die sich bei Kontakt im Allgemeinen verschlechtern

Keine bekannt.

Angaben zu den Auswirkungen der Reizung

Für dieses Produkt liegen keine Angaben zur Auswirkung der Reizung vor.

Akute Toxizität:

Keine Angaben

Sonstige akute Effekte:

Keine Angaben

Chronische/ subchronische Effekte:

Keine Angaben

Kapitel 4 – Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Augenlider aufhalten und Augen umgehend mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen.

Nach Einatmen:

Keine Angaben.

Nach Verschlucken:

Beim Verschlucken kleinerer Mengen besteht keine Gefahr für die Gesundheit. Wurden größere Mengen verschluckt (über 30 g) sollten diese durch Absaugen aus dem Magen entfernt werden. Arzt aufsuchen.

Kapitel 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Eigenschaften:

Flammpunkt:	> 100 °C (> 212 °F)
Flammpunktmethode:	Verfahren mit geschlossenem Tiegel
Obere Explosionsgrenze:	Keine Angaben
Untere Explosionsgrenze:	Keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Angaben
Brennbarkeit nach US-OSHA/NFPA:	nicht brennbar

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt brennt nicht, bis das Wasser verdampft ist. Bei Brand mit Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂) löschen.

Besondere Brand- und Explosionsgefahren:

Keine besonderen Brand- und Explosionsgefahren bekannt.

Kapitel 6 - Reaktivität

Chemische Stabilität:

Stabil

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht anwendbar

Zu vermeidende Stoffe:

Alkalis (z.B. Natrium- oder Kaliumhydroxid usw.)

Mineralsäuren (Z.B. Schwefel-, Phosphor- usw.)

Alkohole

Gefährliche Zersetzungsprodukte (bei Verbrennen, Erhitzen oder Reaktion mit anderen Stoffen):

Kohlenmonoxid bei Brand;

Kohlendioxid bei Brand;

Ammoniakgas.

Bei hohen Temperaturen Reizungen hervorrufender und toxischer Rauch.

Gefährliche Polymerisation

Tritt nicht auf.

Zu vermeidende Bedingungen (falls es zu Polymerisation kommt):

Nicht anwendbar

Kapitel 7 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und Hinweise zur Entsorgung

Techniken zur sicheren Aufbewahrung (Entfernung von Zündquellen, Deiche etc.):

Nicht anwendbar.

Verfahren zur Reinigung:

Falls Aufwischen nicht möglich, mit trockener Erde, Sand oder nichtreaktivem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einen Behälter oder Müllcontainer geben, der in Kürze geleert wird. Bereich gründlich mit Sprühwasser spülen.

Sonstige Hinweise für Notfälle:

Nicht in Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

Hinweise zur Entsorgung:

Halten Sie alle Vorschriften des Bundes, der Einzelstaaten sowie die örtlichen Vorschriften ein.

In geeigneter Verbrennungskammer verbrennen.

Sofern dies gestattet ist, auf örtlicher Deponie entsorgen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Keine Angaben

Kapitel 8 – Persönliche Schutzausrüstung und Expositionsbegrenzung

Augenschutz:

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz:

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Schutzkleidung:

Keine besondere Empfehlung.

Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit, vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbesuch Hände waschen.

Verschmutzte Kleidung waschen oder wegwerfen.

Kapitel 9 – Lagerung und Handhabung

Lagerung

An trockenem, kühlen Ort in verschlossenem Behälter aufbewahren.

Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Kapitel 10 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Gelartiger fester Stoff
Geruch:	Milder Ammoniakgeruch
pH:	9-13
Dampfdruck (mm Hg):	0,04 bei 21°C (70°F)
Dampfdichte (Luft = 1):	Keine Angaben
Siedepunkt:	> 212° F
Schmelzpunkt:	wie bei Wasser
Wasserlöslichkeit:	vollständig
Spezifisches Gewicht (Wasser =1):	keine Angaben
Verdunstungsrate (Butylacetat = 1):	keine Angaben
Viskosität (CPS):	keine Angaben
Molekulargewicht:	keine Angaben

Kapitel 11 - Angaben zur Toxikologie

Nach den Europäischen Richtlinien (EEC) nicht als gefährlich eingestuft.

Kapitel 12 - Angaben zur Ökologie

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen, bevor sich der Klebstoff nicht aufgelöst hat.

Kapitel 13 - Angaben zur Toxikologie

Müllverbrennung oder Deponie mit Genehmigung der zuständigen Behörde.
Verpackung (Tube) nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Kapitel 14 - Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, RID, IMDG, ICAO, IATA, MARPOL

Kapitel 15 - Vorschriften (Einstufung und Kennzeichnung)

Nach der Verordnung nicht als gefährlich einzustufen.

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Kapitel 16 - Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bei dem beschriebenen Produkt handelt es sich nicht um Gefahrgut bzw. eine gefährliche Zubereitung nach der Gefahrstoffverordnung.